

4. Pammina »CLASSIC«

2019

Touristische Oldtimerfahrt von Festung zu Festung
auf den Spuren von Sébastien Le Prestre de Vauban
03.-05. Oktober 2019

Ausschreibung



AUTOMOBIL-CLUB MAIKAMMER E.V. IM ADAC
IN KOOPERATION MIT DEM
FESTUNGSBAUVEREIN LANDAU – LES AMIS DE VAUBAN E.V.



Ausschreibung

I. Veranstaltung

Aufgrund der vielen positiven Rückmeldungen von Teilnehmern an den bisherigen „PAMINA CLASSIC“-Oldtimer-Ausfahrten in den Jahren 2013, 2015 und 2017 veranstaltet der

Automobil-Club Maikammer e. V. im ADAC

Friedhofstraße 112
67487 Maikammer

gemeinsam mit dem

Festungsbauverein Landau – Les Amis de Vauban e. V.

Hainbachstraße 54
76829 Landau

die touristische 3-Tagesfahrt für klassische Automobile bis Baujahr 1979

„4. PAMINA CLASSIC“ vom 03. – 05. Oktober 2019

Unser Kooperationspartner, der Festungsbauverein Landau –Les Amis de Vauban, hat das Ziel, die baulichen Reste der vom Festungsbaumeister Ludwig XIV., Sébastien Le Prestre de Vauban geplanten und erbauten Landauer Festung zu dokumentieren, zu erforschen und zu erhalten. Die „Freunde der Festung Landau“ bemühen sich auch zur Förderung des kulturellen Austausches um grenzübergreifende Zusammenarbeit mit Initiativen und Vereinen mit gleicher und ähnlicher Zielstellung in anderen Festungsstädten, besonders im angrenzenden Elsass, in Baden und im Saarland. Das Bemühen, historisches Kulturgut der Nachwelt zu erhalten und zu präsentieren sowie die nachbarschaftlichen Beziehungen zu angrenzenden Regionen zu pflegen, prägt auch die Aktivitäten des Automobil-Club Maikammer und bildet so die gemeinsame Basis für die Zusammenarbeit unserer beiden Vereine bei der Organisation der 4. PAMINA CLASSIC.

Die Ausfahrt startet am Donnerstag, 3. Oktober 2019 in Maikammer und führt an drei Tagen auf verkehrsarmen, landschaftlich reizvollen sowie automobilistisch interessanten Straßen durch die Südpfalz, den Pfälzerwald, das Saarland, Lothringen, das Elsass und die nördlichen Vogesen.



Die Ausfahrt wird am Samstag, 5. Oktober 2019 in Burrweiler mit einem abschliessenden Essen in einer historischen Mühle beendet.

Das Ziel der Ausfahrt ist es, die Fahrt mit klassischen Automobilen durch schöne Landschaften mit dem Besuch von zeitgeschichtlich interessanten Festungen, Schlössern, Städten und Landmarken sowie dem Genuß landestypischer Speisen zu verbinden und zu einem ganzheitlichen Erlebnis zu machen.

Die Streckenlänge der Ausfahrt beträgt insgesamt rund 650 Kilometer, die Länge der Tagesetappen, die keinerlei Sonderprüfungen beinhalten, erlaubt genussvolles Oldtimerwandern nach dem Motto „Der Weg ist das Ziel“.

II. Teilnahmebedingungen

Teilnahmeberechtigt sind alle 3- und 4-rädrigen Veteranenfahrzeuge (Automobile), die bis zum 31.12.1979 erstmals zugelassen worden sind. Die Teilnehmerzahl ist auf 40 Fahrzeuge begrenzt.

Die Auswahl der teilnehmenden Fahrzeuge erfolgt nach dem Eingangsdatum der Nennung und nach automobilhistorischen Kriterien mit dem Ziel einer größtmöglichen Markenvielfalt. Der Veranstalter behält sich das Recht der Rückgabe einer Nennung ohne Angabe von Gründen vor.

Zugelassen sind Fahrzeuge mit normaler Zulassung (Schwarzes Kennzeichen), mit Oldtimer-Zulassung (Schwarzes H-Kennzeichen) und mit Sammler-Kennzeichen (Rotes 07er-Kennzeichen). Händlerkennzeichen (Rotes 06er-Kennzeichen) sind nicht zugelassen.

Hinweis: Rote 07er-Kennzeichen sind in Frankreich nicht offiziell anerkannt und es kann deshalb bei Polizeikontrollen u. U. zu Diskussionen mit den Beamten und Problemen bei der Weiterfahrt kommen.

Jeder Teilnehmer trägt die alleinige Verantwortung für die Verkehrssicherheit des von ihm gefahrenen Fahrzeuges. Der Veranstalter übernimmt keine Haftung und Gewähr für die Teilnahmeberechtigung im Falle straßenpolizeilicher Beanstandungen, insbesondere im Ausland.

III. Durchführung der Veranstaltung

1. Abnahme

Alle teilnehmenden Fahrzeuge müssen am Donnerstag, 3. Oktober 2019, zwischen 8:30 Uhr und 9:30 Uhr auf dem Parkplatz der Berufsgenossenschaft RCI, Obere Mühle 1, 67487 Maikammer eingetroffen sein. Dort erfolgt die Überprüfung der Dokumente, die Ausgabe der Fahrtunterlagen und der Rallyeschilder, die Abnahme der Fahrzeuge sowie das Anbringen der Startnummern - auf Wunsch sind Helfer des AC Maikammer dabei behilflich.

Folgende Dokumente sind vorzulegen:

- Nennbestätigung
- Gültiger Personalausweis oder Reisepass (für alle mitfahrenden Personen)
- Gültiger Fahrzeugschein bzw. Zulassungsbescheinigung I für Oldtimer
- Gültiger Führerschein des Fahrers / der Fahrerin
- Nachweis über das Bestehen einer gültigen Haftpflichtversicherung. Bei ausländischen Teilnehmern bzw. ausländischen Kennzeichen ist eine „Grüne Versicherungskarte“ zwingend vorgeschrieben, sie wird grundsätzlich aber für alle Teilnehmer empfohlen.

Auslandsschutzbrief, Auslandskrankenversicherung, Reiserücktritts- und Gepäckversicherung sowie das Mitführen der Krankenversicherungskarte werden dringend empfohlen.

An jedem teilnehmenden Fahrzeug müssen während der gesamten Veranstaltung die Startnummer-Aufkleber auf der Motorhaube sowie an der Fahrer- bzw. Beifahrerseite angebracht sein.

2. Fahrerbesprechung / Start

Am Donnerstag, 3. Oktober 2019 findet um 9:30 Uhr ein Teilnehmerbriefing statt, bei der die Teilnehmer wichtige Informationen über den Ablauf der Veranstaltung, aktuelle Änderungen sowie die geltenden Regeln erhalten. Um 9:45 Uhr erfolgt der Start nach aufsteigender Startnummer in Richtung St. Martin.

3. Tagesetappen

Der Streckenverlauf sowie die Zwischenstopps werden im ausführlichen Bordbuch beschrieben. Im Bordbuch sind alle Informationen enthalten, mit denen die jeweilige Etappe absolviert werden kann (z.B. Straßenverlauf, Kreuzungszeichen, Ampeln etc.). Bei Umleitungen ist auf dem kürzesten Weg wieder auf die Originalstrecke zu fahren. Änderungen des Streckenverlaufes behält sich der Veranstalter vor. Die Teilnehmer können von der im Bordbuch beschriebenen Route abweichen, sind dann aber für das Auffinden der Zwischenstopps und des Tagesziels selbst verantwortlich.

Der Zeitplan der Etappen basiert auf einem Schnitt von ca. 40 km/h (kann je nach Streckenbeschaffenheit variieren), die Tagesetappen weisen eine Länge von ca. 180 - 240 Kilometer auf und sind in mehrere Abschnitte unterteilt, um übermäßig lange Fahrzeiten zu vermeiden.

4. Einhaltung der Verkehrsvorschriften

Auf der gesamten Strecke gelten die Bestimmungen der jeweils gültigen Straßenverkehrsordnung. Die Einhaltung der landestypischen Verkehrsvorschriften muss zwingend beachtet werden. Bei Nichtbeachtung behält sich der Veranstalter den Ausschluss vor.

Auf die Einhaltung der Geschwindigkeitslimits, das Mitführen von Warndreieck, Warnwesten für jeden Fahrzeuginsassen und Verbandskasten wird ausdrücklich hingewiesen. Ebenso wird empfohlen auch am Tag mit eingeschaltetem Abblendlicht zu fahren.

5. Umweltschutz

Um Verunreinigungen durch Tropföl auf den Parkplätzen zu verhindern, erhält jedes Fahrzeug eine Ölpappe, die bei längeren Aufenthalten unbedingt unter den Wagen zu legen ist. Dies entbindet die Teilnehmer aber nicht von der haftungsrechtlichen Verantwortung für Umweltschäden, die von ihnen verursacht werden.

6. Übernachtungen

Für beide Übernachtungen während der 4. *PAMINA CLASSIC* sind Zimmer im 4*-Superior-Hotel „Mondorf Parc Hotel“ (DZ) und im direkt nebenan liegenden 3*-Hotel „Villa Welcome“ (EZ sowie DZ für Teams mit Hund) in L-5601 Mondorf-les-Bains gebucht.

Die komfortablen Zimmer sind mit Dusche/WC bzw. Bad/WC, Sat-TV und kostenlosem WLAN ausgestattet, vom Mondorf Parc Hotel aus gibt es einen direkten Zugang zur Therme mit einem ca. 7.600 m² Bade-, Wellness- und Fitnessbereich.



Beim Mondorf Parc Hotel gibt es für alle Teilnehmerfahrzeuge reservierte Parkplätze, eine Bewachung der Fahrzeuge während der Nacht ist vorgesehen. Eine begrenzte Anzahl TG-Plätze sind vorhanden und können für 15,00 Euro/Nacht gebucht werden..

Für Teilnehmer, die bereits einen Tag vor Beginn der 4. *PAMINA CLASSIC* anreisen, sind für die Nacht von Mittwoch, 2. Oktober 2019 auf Donnerstag, 3. Oktober 2019 im „Panorama-Hotel am Rosengarten“ in Neustadt/Weinstraße eine begrenzte Zahl von Zimmern reserviert.

Für Teilnehmer, die nach dem Ende der Ausfahrt noch in der Pfalz übernachten wollen, sind für die Nacht von Samstag, 5. Oktober 2019 auf Sonntag, 6. Oktober 2019 im „Panorama-Hotel am Rosengarten“ in Neustadt/Weinstraße ebenfalls eine begrenzte Zahl von Zimmern reserviert.

Die Zimmerbuchung hat direkt durch die Teilnehmer unter dem Stichwort „PAMINA CLASSIC 2019“ zu erfolgen. Ein entsprechendes Formular ist der Ausschreibung beigelegt und kann für die Zimmerbuchung verwendet werden. Die Option auf die Zimmer endet am 19. Mai 2019, d.h. bis zu diesem Datum sollte die Buchung des Zimmers erfolgt sein.

IV. Nennung / Nenngeld / Nennungsbestätigung

Die Nennung muss auf beiliegendem Formular erfolgen. Das Formular bitten wir vollständig in Druckbuchstaben auszufüllen und ist vom Fahrer bzw. der Fahrerin zu unterschreiben. Nennungen können ohne Angaben von Gründen vom Veranstalter zurückgewiesen werden.

Nennungsschluss ist der 10. Juli 2019 bzw. der „Ausgebucht“-Status der Veranstaltung. Es gilt das Datum des Poststempels, bei E-Mail das Datum des Einganges. Die Daten des Fahrzeuges sind vollständig anzugeben. Zu spät eingehende Nennungen oder Nennungen ohne bezahlte Teilnehmergebühr (Eingang auf dem Bankkonto oder eingegangener Scheck) gelten als nicht erfolgt.

Der **Versand der Nennungsbestätigung** erfolgt, sobald die Nennung angenommen ist, bis spätestens **17. Juli 2019**. Die Nennung gilt erst dann als angenommen, wenn dem Bewerber die Nennungsbestätigung des Veranstalters zugegangen ist.

Das Nenngeld beträgt:

- | | |
|--|-------------|
| • für jedes Fahrzeug mit max. 2 Personen (im DZ) | EUR 1.345,- |
| • Einzelzimmerzuschlag pro Person | EUR 90,- |
| • für jede weitere Person (im EZ & in Abstimmung mit der Fahrtleitung) | EUR 595,- |
| • für zwei weitere Personen (im DZ & in Abstimmung mit der Fahrtleitung) | EUR 1.035,- |

Im Nenngeld sind enthalten:

- 2 Übernachtungen (im DZ oder EZ) inkl. Frühstücksbuffet
- 3 x Mittagessen (im Restaurant oder als Picknick)
- 2 x Abendessen (Buffet)
- 1 x Abschlußabendessen (mehrgängiges Menu)
- 5 x Kaffeepausen
- 3 x Startnummernaufkleber (Folie) pro Fahrzeug
- PAMINA CLASSIC-Teilnehmerpackage
- Komplette Fahrtunterlagen mit ausführlichem Bordbuch
- Eintritt zu allen Besichtigungen / Führungen
- Servicefahrzeug mit Trailer
- Getränkeauschank bei den Zwischenstopps
- Bewachung der Fahrzeuge während der Übernachtung in Mondorf-les-Bains
- Medizinische Betreuung bei Notfällen durch einen begleitenden Arzt
- Regionale und überregionale Pressearbeit
- Aufmerksames Helferteam und Fahrtleitung

Nicht im Nenngeld enthalten sind die Getränke bei den Mahlzeiten sowie persönliche Extrakosten wie z.B. der Verzehr aus der Minibar, Telefongebühren, Unterbringung eines Hundes etc..

Mit Abgabe der Nennung wird eine **Anzahlung in Höhe von EUR 450,-** durch Überweisung auf das Bankkonto des AC Maikammer e.V. (Daten siehe Nennformular) fällig. Die Anzahlung wird bei Nichtannahme einer Nennung oder bei Absage der Veranstaltung zurückbezahlt. Bei Rücktritt durch den Teilnehmer bis zum 15. August 2019 werden 50% des Nenngeldes zurückerstattet, bei einem Rücktritt nach diesem Termin oder bei Nichtteilnahme erfolgt keine Rückerstattung des Nenngeldes.

V. Verantwortlichkeit des Veranstalters

Der AC Maikammer e.V. als Veranstalter behält sich das Recht vor, erforderliche Änderungen und Ergänzungen der Ausschreibung sowie des Programmablaufs und des Zeitplans der 4. PAMINA CLASSIC vorzunehmen oder auch die Veranstaltung abzusagen, falls dies durch außerordentliche Umstände notwendig ist, ohne jegliche Schadensersatzpflichten zu übernehmen. Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit sind ausgenommen. Der Veranstalter schließt eine Veranstalter-Haftpflichtversicherung ab.

VI. Verantwortlichkeit und Haftungsbeschränkungen der Teilnehmer

Die Teilnehmer (FahrerInnen, Bei-/MitfahrerInnen, EigentümerInnen und HalterInnen) nehmen auf eigene Gefahr an der 4. PAMINA CLASSIC teil. Sie tragen die alleinige zivil- und strafrechtliche Verantwortung für alle von ihnen oder mit dem Fahrzeug verursachten Schäden, soweit kein Haftungsausschluss nach dieser Ausschreibung vereinbart wird.

Wenn der Fahrer/die Fahrerin nicht selbst EigentümerIn oder HalterIn des von ihm/ihr benutzten Automobils ist, gibt er/sie im Zusammenhang mit der Nennung eine entsprechende Verzichtserklärung des Kfz-Eigentümers oder des Halters ab.

Die Teilnehmer (FahrerIn, Bei-/MitfahrerIn, EigentümerIn und HalterIn) erklären mit der Abgabe der Nennung den Verzicht auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die im Zusammenhang mit der Veranstaltung entstehen, und zwar gegen

- den Veranstalter und Ausrichter und alle in diesem Zusammenhang mitwirkenden Personen des Veranstalters und der Ausrichter
- den ADAC, Sponsoren, deren Präsidenten, Vorstände, Geschäftsführer, Mitglieder und haupt- und ehrenamtliche Mitarbeiter
- Behörden, Servicedienste und alle anderen Personen, die mit der Organisation der Veranstaltung in Verbindung stehen
- den Straßenbaulastträger, soweit Schäden durch die Beschaffenheit der bei der Veranstaltung benutzenden Straßen samt Zubehör entstehen
- die Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen aller zuvor genannten Personen und Stellen.

Ausgenommen sind Schäden mit Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthaftenden Personenkreises – beruhen, und sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthaftenden Personenkreises – beruhen.

Gegen die anderen Teilnehmer (FahrerIn, Bei-/MitfahrerIn), deren Helfer, die Eigentümer, Halter der anderen Fahrzeuge, den/die eigenen FahrerIn, MitfahrerIn und eigenen Helfer verzichten die Teilnehmer auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die im Zusammenhang mit der Veranstaltung entstehen, außer für Schäden aus Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthaftenden Personenkreises – beruhen, und außer für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthaftenden Personenkreises – beruhen.

Der Haftungsausschluss wird mit Abgabe der Nennung allen Beteiligten gegenüber wirksam. Der Haftungsverzicht gilt für Ansprüche aus jeglichem Rechtsgrund, insbesondere für Schadensersatzansprüche aus vertraglicher und außervertraglicher Haftung sowie für Ansprüche aus unerlaubter Handlung.

Stillschweigende Haftungsausschlüsse bleiben von vorstehender Haftungsausschlussklausel unberührt.

VII. Medienberichterstattung

Mit der Abgabe der Nennung geben die Teilnehmer ihr Einverständnis, dass der Veranstalter alle mit der Veranstaltung verbundenen Ereignisse durch Medien verbreiten kann, ohne dass hieraus Ansprüche gegenüber dem Veranstalter oder den veröffentlichenden Medien geltend gemacht werden können.

VIII. Datenschutz

Der Veranstalter erhebt und speichert zur Durchführung der 4. PAMINA CLASSIC fahrzeug- und personenbezogene Daten der Teilnehmer und leitet diese an die in der Ausschreibung aufgeführten Hotels und Dienstleister weiter. Diese Daten können auch vom Veranstalter im Zusammenhang mit der Darstellung (z. B. Teilnehmerlisten) oder Berichten (z. B. Presseinformationen) von der Veranstaltung veröffentlicht werden. Der/die Teilnehmer erklärt/erklären mit Abgabe der Nennung sein/ihr Einverständnis. Dieses kann jederzeit gegenüber dem Veranstalter widerrufen werden.

IX. Allgemeine Bestimmungen

Für diese Ausschreibung sowie die Rechtsverhältnisse der Beteiligten untereinander gilt deutsches Recht. Für Rechtsstreitigkeiten zwischen den Beteiligten ist das Gericht am Wohnsitz desjenigen Beteiligten zuständig, gegen den sich die Klage richtet.

X. Zeitplan

28. April 2019: Versand der Ausschreibung

10. Juli 2019: Nennungsschluss

17. Juli 2019: Spätester Termin für den Versand der Nennungsbestätigungen

24. August 2019: Späteste Möglichkeit zur Zimmerreservierung im Rahmen des Hotelkontingents

03. Oktober 2019, 08:30 – 09:30 Uhr: Dokumenten- und Fahrzeugabnahme, Ausgabe der Fahrtunterlagen

03. Oktober 2019, 09:45 Uhr: Start des 1. Fahrzeuges an der BG RCI, Maikammer

05. Oktober 2019, ab ca. 17:30 Uhr: Abschlußessen im Restaurant „Zur Buschmühle“ in Burrweiler



XI. Organisation

Veranstalter

Automobil-Club Maikammer an der Weinstraße e.V.
Mitglied in ADAC, VFV, DEUVET, MVRP und Landessportbund
c/o Wolfgang Rheinwalt
Friedhofstraße 112
67487 Maikammer
Tel.: +49 (0)6321-5 87 44
Fax: +49 (0)6321-95 25 02
Email: Wolfgang.Rheinwalt@ac-maikammer.de



Fahrtleitung

Wolfgang Weigelt
Charles-de-Gaulle-Str. 27
76829 Landau
Tel.: +49 (0)6341-93 27 55
Mobil: +49 (0)179-231 94 94
Fax: +49 (0)6341- 99 531 56
Email: Wolfgang.Weigelt@ac-maikammer.de



Ansprechpartner Festungsbauverein Landau

Hans-Dieter Hirschfeld
Hainbachstraße 54
76829 Landau
Tel.: +49 (0)6341-520788
Mobil: +49 (0)151-59878625
Email: festungsbauverein@gmx.de



Ansprechpartner Öffentlichkeitsarbeit / Presse

Jan Hennen
Landauer Strasse 31
76870 Kandel
Mobil: +49 (0)172-7364094
Email: jan.hennen@t-online.de



Organisationsteam

Kurt Anslinger, Claude Chapat, Tim Greis, Jan Hennen, Hans-Peter Hirschfeld,
Wolfgang Rheinwalt, Wolfgang Schädler, Wolfgang Weigelt, Peter Weiler



Maikammer, im April 2019

Automobil-Club Maikammer e. V. im ADAC
Friedhofstraße 112 / 67487 Maikammer
1. Vorsitzender Wolfgang Rheinwalt

Stand: 28.04.2019 / Änderungen vorbehalten.

Lust auf mehr?

Wenn Sie Ihren Aufenthalt in der Pfalz verlängern möchten, dann bietet unsere Nachbarschaft noch außergewöhnlich viele technische, kulturelle und landschaftliche Sehenswürdigkeiten. Diese kleine Zusammenstellung erhebt dabei längst keinen Anspruch auf Vollständigkeit.

- Heidelberg: Schloss und Altstadt (www.heidelberg-schloss.de)



- Altlußheim: Museum Autovision (www.museum-autovision.de)
- Ladenburg: Automuseum Dr. Carl Benz (www.automuseum-dr-carl-benz.de)



- Speyer: Technik-Museum (www.technik-museum.de) und historische Altstadt
- Sinsheim: Auto & Technik-Museum (www.technik-museum.de)
- Schwetzingen: Schloss und Schlossgarten (www.schwetzingen-schlossgarten.de)
- Mannheim: Landesmuseum für Technik und Arbeit (www.landeseum-mannheim.de)
- Hockenheim: Motorsport-Museum (www.hockenheimring.com)
- Neustadt: Hambacher Schloss



- Bad Dürkheim: Riesenfass (größtes Fass der Welt)
- Pfälzer Wald: Wandern im größten zusammenhängenden Waldgebiet Deutschlands



- Annweiler: Burg Trifels (Reichsinsignien)



Wir sind Ihnen im Rahmen unserer Möglichkeiten gern bei der Organisation behilflich.